

Am Freitag den 1. October 1868.  
N. 274.  
Mittwoch 12. 1868.  
N. 274.  
Mittwoch 12. 1868.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

### für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobitsch.

N. 274.

Donnerstag, den 1. October 1868.

Anzeigen in der Blatte, das zur Zeit in 7 Bänden erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 1. October.

— Se. Königl. Majestät hat dem Salzverwalter Christian August König allhier das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen.

— Eine Verordnung des Cultusministeriums schreibt zur Deckung des Bedarfs für die katholischen Kirchen zu Dresden (mit Neustadt, Friedrichstadt, Freiberg und Meissen), zu Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Hubertuskurg, zum 15. d. J. eine Kirchenanlage aus.

— † Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 30. September. Heute sehen wir wieder einen sehr unglücklichen jungen Mann vor die Richter treten, der mit besonderem Raffinement zu Werke gegangen ist. Es ist Peter Adolph Kubial, einige zwanzig Jahre alt, aus Preußen gebürtig. Er spricht in schönem Deutsch, sehr gewandt, mit Präcision. Was er einmal gesagt, das bleibt, das läßt er sich durch keine Zeugen wegpreibigen. Kubial, der meistens als herrschaftlicher Diener conditionirte, ist uns ein alter Bekannter; es ist noch gar nicht zu lange her, als er vor dem Dresdner Bezirksgericht wegen qualificirten Diebstahls stand, indem er beschuldigt war, beim Baron v. Rosenberg hier selbst den Keller erbrochen und daraus eine Menge Wein gestohlen zu haben, und deshalb zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde. Im Frühjahr dieses Jahres trat er diese Strafe in Zwickau an, obgleich damals schon ein neues Verbrechen, das heute zur Verhandlung vorliegt, zur Sprache kam. Kubial wurde deshalb aus Zwickau hierher gebracht. Die lange Haft (er sitzt incl. der vorhergehenden Untersuchungshaft schon seit Juli 1862) hat sein Gesicht gebleicht, die Wangen sind eingefallen. Das matte Auge kreist langsam im Saale umher. Gegen 12 Zeugen sind erschienen, unter ihnen der k. russ. Oberst v. Grün, die Frau Generalin v. Seifert und der hiesige Polizeicorporal Fischer. Vor dem Angeklagten sitzt als Verteidiger Herr Advocat Dr. Schaffrath. Kubial conditionirte im Frühjahr 1862 bei der schon genannten Frau Generalin v. Seifert, die damals Waldpurgstraße No. 6 part. wohnte. Im ersten Stock wohnten die k. russ. Obersten v. Odel und v. Grün. Die beiden Begleiter vertrießen in verschiedene Bäder und wollten etwa 3 Monate wegbleiben. Der Eine von ihnen hatte eine Nichte bei sich, das 17jährige Fräulein van der Fuhr, die jetzt in Petersburg und in Folge der heutigen Hauptverhandlung von der dortigen Polizeidirection auf Grund hiesiger Requisition sehr umständlich vernommen worden ist, weil auch sie als Verlethte fungirt. Im Souterrain des genannten Hauses wohnte der Hausmann, dessen sonderbaren Namen ich nicht verstand. Der Mann ist verheirathet. Er erhielt den Vorhause Schlüssel vom ersten Stock, der stets in seiner Stube, die Nachts verschlossen war, an einem Nagel hing und den nicht leicht jemand Fremdes wegnehmen konnte. Indeß es muß doch gegangen sein, denn als die erste Stube zurückkehrte, fehlten folgende Gegenstände: 12 silberne Schlüssel, 3 Theelöffel, ein Theelöffel, eine goldene Brosche mit Perlen, ein Schmuck von Gold, eine

eine andere goldene Brosche, ein Paar goldene Armbänder, ein Paar goldene Ohrgehänge, Ketten, 50 Stück Cigarren, eine Chatouille mit Kleinigkeiten, ein goldener Fingerhut, eine flache Halskette, noch mehrere Ohrgehänge und Armbänder, ein rother und ein weißer Schmuck und ein Schildpattportemonnaie. Der Verdacht fiel zuerst auf einen gewissen Kranz und die Schwester der Hausmannsfrau, welche Beide eine Nacht im Holz Keller daselbst auf Strohsäcken zugebracht. Sie wurden verhaftet, ihre Unschuld stellte sich jedoch in Bezug auf diesen Diebstahl nach 7 Wochen heraus, obgleich sie jetzt Beide wieder sitzen, er wegen Diebstahls und sie wegen nächtlichen herumtreibens. Sie erscheinen heut als Zeugen und gestehen ganz ruhig ihr sonderbares Campiren im Holz Keller zu, weil sie in ihr Logis nicht hineingekommen, stellten aber, und zwar sehr glaubhaft, in Abrede, daß sie dort gestohlen hätten. Als sie früh aufgewacht, wäre Kranz aus dem Hause, und die Hausmannsfrau zu ihrer Schwester gegangen. Mittlerweile recherchirte die Polizei fleißig, beschah oft die erbrochenen Behältnisse und den Ort der That. Kubial half ebenso fleißig mit, bis endlich durch einen Pächter die Sache an's Licht kam, den Kubial in's Leihhaus schickte. Das Pflandobject schien dem Pächter verdächtig, er zeigte es dem Vorsteher seines Instituts an, und dieser der Polizei, und so lenkte sich der Verdacht auf Kubial. Er wurde verhaftet. Während der bei ihm angestellten Hausdurchsuchung fand der schon genannte Corporal Fischer fast alle gestohlenen Sachen im Bett Kubial's. Dieser Fund wurde dem Kubial im Gefängniß erzählt. Da fabricirte er sich ein wunderbares Märchen. Er sagt, er habe die Hausmannsfrau, die im Holz Keller mit Kranz geschlafen, eines Nachts gehen sehen, er sei ihr nachgegangen und habe bemerkt, wie sie im Garten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg Etwas vergraben. Am andern Tage sei er an den Ort, den er sich gemerkt, gegangen, habe ausgegraben und dort dieselben Sachen gefunden, die in seinem Bett gelegen; denn dort hätte er sie versteckt. In Folge dessen wurden Kranz und die Hausmannsfrau inhaftirt, da sich aber das Ganze als falsch herausstellte, wieder entlassen, wie ich schon oben anführte. Es stellten sich immer mehr verdächtige Momente gegen Kubial heraus, namentlich wurde bei ihm eine Feile gefunden, mit der er die Instrumente zum Ausbrechen bearbeitet. Sie gehörte dem Hausmann, der heut bekundete, daß er sie dem Kubial nie gegeben. (Als die Verhandlung bis hieher gekommen, wies der Gerichtsdiener drei Zuschauer von den Galerien herunter, da sie noch Schulknaben waren.) Mehrere der Zeugen wurden vereidigt. Herr Staatsanwalt Heinze beantragte, obgleich Kubial nichts gestand, einfach die Bestrafung des Angeklagten. Herr D. Schaffrath hielt sich ebenfalls kurz, er sah ein, die Schuld seines Defendenden lag offen da. Er hat von einem Theil der Untersuchungshaft anzurechnen. Kubial hat 1 Jahr Arbeitshaus.

— Der Strom bietet noch immer einen bemerkenswerthen Wassermangel, ungefähr wie 1842. Die Dämme dagegen sind ganz ohne Wasser und bedecken einen großen Theil des